

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **45 (1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 6

Erscheint jeden Samstag.

10. Februar.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.  
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Inhalt.** Das Taubstummenbildungswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse. I. — Lehrbuch und Lesebuch. I. — Über die soziale und ökonomische Stellung des schweiz. Lehrerstandes im 15. und 16. Jahrhundert. — Schulnachrichten — Totenliste. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen.

## Konferenzchronik.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Übung Grossmünsterschulhaus. **Bässe punkt 3 1/2 Uhr.** Die Nähe des Konzertes erfordert unbedingt das Erscheinen aller Sänger.

**Lehrerverein Zürich.** — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Mittwoch, den 14. Februar, abends 5 1/2 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. Tr.: Die Stellung des Handarbeitsunterrichtes. Ref. Hr. Seminarlehrer Gattiker.

**Birzirkonferenz Baden.** 20. Februar, 10 Uhr, in Baden. Tr.: 1. Lehrübung des Hrn. Suter in Wettingen mit der 6. Klasse: Der Star. 2. Der Lehrplan der obligatorischen Bürgerschule. Ref. Hr. Schraner in Wettingen. 3. Rechnungsablage und Geschäftliches.

**Schulkapitel Andelfingen.** 10. Februar, 10 Uhr, im Schulhaus in Gr.-Andelfingen. Tr.: 1. Der deutsch-sprachliche Unterricht auf der Realschulstufe II. H.H. Schneiter-Flurlingen und Hertli-Andelfingen. 2. Bibliothek-Rechnung.

**Bernische kantonale Mittellehrerversammlung.** Samstag, 3. März, 10 1/2 Uhr, im Grossratsaale in Bern. Haupttr.: 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Walsel in Bern über die neuesten Strömungen in der deutschen Literatur. 2. Besprechung der Frage, wie eine finanzielle Besserstellung der Mittellehrer zu erzielen sei.

**Hauptversammlung der Sektion Aarberg des bernischen Lehrervereins.** Mittwoch den 21. Februar, 10 Uhr, im Schulhaus zu Grossaffoltern. Tr.: 1. Probelektion im Rechnen auf der Elementarstufe mit dem Tillichschen Rechenkasten, von Hrn. Kobi, Schupberg. 2. Der naturkundliche Unterricht auf der Oberstufe. Ref. Hr. Sekundarlehrer Böschenstein in Aarberg. 3. Beschlussfassung betreffend einer musikalischen Aufführung zu gunsten einer seeländischen Anstalt für Schwachsinnige. Ref. Hr. Lehrer Arn in Lyss. 4. Verschmelzung der Sektion Bern des S. L. V. mit dem B. L. V. Ref. Hr. Lehrer Hans Schmid in Lyss. 5. Delegiertenwahlen an die ordentliche Hauptversammlung des bern. Lehrervereins. 6. Unvorhergesehenes. — NB. Gef. die Volksliederbücher für Gemischten Chor und Männerchor mitbringen!

**Freisinniger Schulverein Basel.** Jahresversammlung verbunden mit „Metzelesen“, Mittwoch, den 14. Februar 1900, abends 7 1/2 Uhr, im Saale der Reblentenzunft. Tr.: Jahresbericht, Rechnungsablage, Neuwahl der Kommission, gemüthliche Unterhaltung.

Erste schweizerische

Theater- &amp; Masken-Kostüm-Fabrik

VERLEIH-INSTITUT

J. LOUIS KAISER

Telegr.-Adr. Costumkaiser BASEL Telefon Nr. 1258

bringt seine unerreicht dastehende Auswahl in [O V 2]

Theater- &amp; Masken-Kostüme

sowie Requisiten und  
sämtlichen Dekorationsartikeln,  
kauf- oder leihweise bei  
billigsten Preisen  
in empfehlende Erinnerung.Verlangen Sie gefl. gratis und franco  
Prospekte, Kataloge, Muster.

Theater-Leihbibliothek

## Altstetten.

### Ausschreibung von Primarlehrstellen.

Auf 1. Mai 1900 sind an hiesiger Primarschule eine provisorisch besetzte, sowie zwei neue Lehrstellen, letztere vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde und den Erziehungsrat definitiv zu besetzen.

Die von der Gemeinde gewährte freiwillige Zulage zur gesetzlichen Besoldung beträgt, exklusive Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland Fr. 400—800, je nach Dienstjahren.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar an den Präsidenten der Pflege Herrn J. H. Hauser einzureichen, welcher zu weiterer Auskunft bereit ist. Denselben sind beizulegen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar,
2. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Resultaten der Fähigkeitsprüfung,
3. Eine Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit,
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit
5. Der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres.

Altstetten, den 22. Januar 1900.

[O V 58]

Die Primarschulpflege.

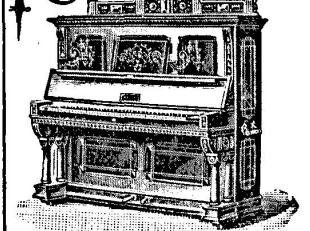
## A vendre faute d'usage.

1 vol. Deutsche Literaturgeschichte, 2. Auflage, mit 106 Bildnissen und erläuternden im Text und 33 zum Theil farbigen Beilagen ausserhalb des Textes, von Robert König. Leipzig, 1879 (21 Fr.) 12 Fr.  
1 vol. Geschichte der deutschen Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts mit 24 Porträts, von Ludwig Salomon, Stuttgart, 1881 (16 Fr.) 8 Fr.  
Beide Bände hft. gebunden, zusammen für 15 Fr. [O V 67]  
Offerten sub O L 67 befördert die Expedition dieses Blattes.

**Lehrerin ital. Zunge,** mit gründlicher Kenntnis der franz. Sprache und auch ein wenig deutsch verstehend, sucht Stelle als Privat-Lehrerin in Familie oder Institut in der Schweiz, wo sie sich nebenbei in dieser Sprache perfekt ausbild. könnte. Eintritt im Mai. Führungs- und Studienzeugnisse gerne zur Einsicht. (H... Q) [O V 69]

**Serafina Zamaroni**  
in Avegno (Valle Maggia).

**Pianos**  
von  
**Römhildt Weimar**



**Kunstwerke allerersten Ranges**  
12 goldene Medaillen und 1. Preis von Liszt, Bülow, d'Albert und Warmste empfohlen. Anerkennungs-schreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vertrieben, sonst direkter Versand ab Fabrik. [O V 588]

## Ausschreibung einer Lehrstelle für Musikfächer am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird die Lehrstelle für Musikfächer, insbesondere Violin- und Klavierspiel, zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei einer Verpflichtung zu durchschnittlich 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden aus einem Grundgehalt von 4000—5000 Fr. und Alterszulagen, die von fünf zu fünf Dienstjahren je um 200 Fr. bis zum Betrage von 800 Fr. ansteigen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung spätestens bis **25. Februar 1900** der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Locher in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 3. Februar 1900. (O F 2339) [O V 73]  
**Die Erziehungsdirektion.**

## Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

Mit Mai 1900 ist die zweite, neu errichtete Lehrstelle an der hiesigen Primarschule zu besetzen. Dieselbe wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der hiesige Lehrer bezieht ausser der gesetzlichen Besoldung (Entschädigung für Holz u. Pflanzland je 90 Fr.) noch 150 Fr. Zulage von der Gemeinde, wozu laut § 76 des neuen Schulgesetzes 200 Fr. Staatszulage kommen werden.

Anmeldungen wollen die Bewerber mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisen versehen bis 24. Februar 1900 an das Präsidium der Unterzeichneten einsenden, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Zumikon, den 6. Februar 1900. (O F 2346) [O V 74]

Für die Primarschulpflege:  
Der Präsident: **Arnold Rüegg, Pfr.**

## Offene Lehrstelle.

An der Knabenbezirksschule in **Zofingen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2800—3300 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 20. Februar nächsthin der Schulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, den 1. Februar 1900. (H R S 439) [O V 71]  
**Die Erziehungsdirektion.**

## Offene Lehrstelle.

**Rheineck, Sekundarschule**, eine der drei Lehrstellen, mit Antritt auf 1. Mai l. J. Fächer: Die mathematisch-naturwissenschaftlichen und Turnen. Der bisherige Inhaber der Stelle erteilte zugleich Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule und am Custerhof, wofür er von dem diesfalls zuständigen Departemente der Volkswirtschaft honorirt wurde.

Wöchentliche Stundenzahl an der Sekundarschule 28 bis 30.

Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrpatentes für Sekundarschulen sein. Gehalt 2800 Fr. und 70 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Anmeldung bis 21. Februar l. J. bei Herrn Pfarrer O. Steger in Rheineck, Schulratspräsident.

St. Gallen, den 6. Februar 1900 [O V 70]  
**Die Erziehungskanzlei.**

Lösl. Frühstück-Suppen  
Suppen-Rollen  
Bouillon-Kapseln  
Suppen-Würze

# MAGGI

sind besser und nahrhafter als alle ähnlichen Produkte. Stets frisch zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.  
NB. Originalfläschchen werden mit Maggi-Würze billig nachgefüllt.

[O V 68]

## Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 6. und Mittwoch, den 7. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 6. März, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 20. Januar 1900

**Die Seminardirektion.**

## Offene Lehrstelle.

An der Gesamtschule **Sonder** dahier ist auf kommenden 1. Mai die Lehrstelle neu zu besetzen. Gehalt 1500 Fr., nebst freier Wohnung, Holzgeld und Entschädigung für Fortbildungsschul- und Turnunterricht.

Anmeldungen sind bis 18. Februar zu richten an den Präsidenten der Schulkommission: Herrn Pfarrer Schweizer, **Wolfhalden**, 25. Januar 1900.

Im Auftrag der Schulkommission:  
**Das Aktuariat.**

**Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte**, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten.

(OF 2153) [OV 52]

**Schreibhefte-Fabrik**  
mit allen Maschinen der Neuzeit  
auf beste eingerichtet.  
Billigste und beste Bezugsquelle  
für Schreibhefte  
jeder Art.

**J. EHRSAM-MÜLLER**  
Zürich - Industriequartier  
Zeichnen-Papiere  
in vorzüglichen Qualitäten,  
sowie alle andern Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.  
(OF 1763) Pretscurant und Muster gratis und franko. [O V 638]

**Neu! Wandtafeln Neu!**  
aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.  
Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.  
**Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.**

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 40]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter  
**T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.**

Modelle sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne.

## W. Kaiser, Schulmaterialienhandlung, Bern.

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für  
**Schulhefte, Tafeln, Griffel, Stahlfedern,  
Federhalter, Bleistifte,  
Tinte, Tintenfass, Schwämme,  
Radirgummi,  
Mal- und Zeichnenutensilien,  
Zeichnenpapiere, Pinsel u. Ausziehtaschen.**

Kataloge franko. [O V 8]

## Ernstes und Heiteres.

### Gedenktage.

Februar.

10. *Thomas Edison* \* 1847.
11. *Georg Washington* \* 1737.  
*Fr. N. Bachmann* † 1831.
12. *Abraham Lincoln* \* 1809.  
*Im. Kant* † 1804.
13. *Gründung des eidg. Polytechnik*, beschlossen 1854.  
*Hubertsburg, Friede* 1763.  
*Ankauf des Grütli* 1859.
14. *Entstehung des obern oder grauen Bundes* 1395.  
*J. Martin Usteri* \* 1765.
15. *Galileo Galilei* \* 1564.  
*Lessing* † 1781.
16. *Jos. Vikt. Scheffel* \* 1826.

Ein Lehrer muss guten Humor haben, sonst gelingt ihm sei Werk nur halb. *Grube.*

Nichts ist weniger verheissender als Frühreife; die junge Distel sieht einem zukünftigen Baume viel ähnlicher als die junge Eiche. *M. Ebner-Eschenbach.*

— Aus englischen Prüfungsarbeiten. Das grosse Feuer in London bewirkte, obgleich es zuerst als ein Unglück betrachtet wurde, viel Gutes. Es befreite London von den Pestherden und brannte 89 Kirchen nieder.

*Nach d. Schoolm.*

???

4. Wer nennt mir einen Apparat zur Einführung in den Zahlenraum bis 1000, der die z. Zt. nicht erhaltliche Möschlinsche Zählrahme ersetzt? *W.*

5. Wer nennt mir eine Grammatik der deutschen Sprache zum Gebrauche an Sekundarschulen in der Art von Haders kleiner Schulgrammatik? *G. B.*

### Briefkasten.

Hr. S. W. in L. Best Dank für die Aufmerksamk. — Hr. Pr. M. in X. Sie schnarochen ein. unschuld. Angestellt an. Sie sollten sich in gleich. Höflichk. an den Z. V. wend. od. gar an das Mitgl., das in Ihr. Nähe wohnt. Viell. werd. Sie dann and. Sinnes. — Hr. F. S. in K. Der Kurs f. Mädchenturnlehrer wird dies. Jahr wahrscheinlich in Locarno stattfind. — Hr. K. M. in B. In dies. Hins. wird Ihn. vielleicht willkommen sein: Methodik des Unterrichts in der Naturlehre von Fr. Hauptmann, Wien 99, A. Hölder, 1 Fr. — Hr. C. B. in T. Besten Dank. Zu Handen des Z. V. entgegenkommen. — Hr. G. St. in B. Die Skizzen von Bill. sind schon im Jan. (Lit. Beil.) besprochen. worden. — Hr. P. Z. in L-B. Nicht ausgeschlossen; aber erbitt. uns Einsicht in das Mskt. — *Verschied.* Alles, was das Abonnement betrifft, gef. an die Expedition. — *An die H. Delegierten und Sektionsvorstände.* Gedenket der Konferenzchronik!



## Das Taubstummenbildungswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse.

Vortrag, gehalten am 12. Januar 1900

in der Pestalozzigesellschaft Zürich von *Gotthilf Kull*, Direktor  
der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Wenn Sie, h. A., heute an Pestalozzis, unseres Meisters, Erinnerungstag von derjenigen Klasse unglücklicher Menschen, die wir Taubstumme nennen, etwas vernehmen werden, so könnte aus Ihrer Mitte vielleicht die Frage aufgeworfen werden: Pestalozzi und die Taubstummen, wie gehört denn das zusammen? Aber, v. A., liegt nicht schon in dem Umstande, dass von seiten der Leiter der Pestalozzigesellschaft selbst eine Besprechung dieses Gebietes der Pädagogik gewünscht wurde, ein Fingerzeig dafür, dass Wunsch und Bedürfnis zur Behandlung dieser Frage vorhanden ist? — Aber noch mehr. Es dürfte vielleicht den wenigsten unter Ihnen bekannt sein, dass neben Pestalozzis Erziehungsanstalt in Ifferten, dem damaligen Sammelpunkt der pädagogischen Welt und gleichsam dem pädagogischen Hauptquartier, ein anderer Bürger Zürichs, nämlich *Johann Konrad Näf*, am 1. Juli 1811 ein Taubstummeninstitut eröffnete, das heutzutage noch in Moudon im Kanton Waadt weiterbesteht. Darüber waltet kein Zweifel, dass der für Pestalozzis Wirken und Persönlichkeit begeisterte junge Näf, dem es nicht gelingen wollte, in seiner Vaterstadt Zürich eine Taubstummenanstalt zu gründen, dem edlen Pestalozzi nach auch gen Ifferten zog, um dort für die Sache der Taubstummenbildung Propaganda zu machen; denn *Joh. Konrad Näf* erkannte in der Bildung der Taubstummen einen Zweig der allgemeinen Volksbildung, wie sie Pestalozzis Herz und Gemüt anstrebte.

Doch Pestalozzi selbst trat der Sache der Taubstummenbildung persönlich nahe. Die „Schweizerische Gesellschaft für Erziehung“, wie sie sich nannte, und deren Präsident Pestalozzi war, widmete dem in Yverdon begonnenen Werke der Taubstummenbildung von Anfang an ihre volle Aufmerksamkeit. Das Protokoll der „Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung“ sagt unter dem Datum des 7. August 1811 folgendes: „Hr. Präsident Pestalozzi machte die Gesellschaft auf Hrn. Näf von Zürich aufmerksam, der mit ausserordentlichem Geschick jetzt in Yverdon seine Bildung zum Taubstummenlehrer fortsetzt, nachdem er den Unterricht des Hrn. Präsidenten Ulrich in Zürich während längerer Zeit genossen. Eine Taubstummenanstalt sei mit Gewissheit zu erwarten, und überhaupt verdiene der Unterricht der Taubstummen darum die grösste Aufmerksamkeit, weil in demselben gleichsam das Vorbild des Unterrichts enthalten sei; es binde derselbe an die genaueste Stufenfolge und immer scheine klar, was von dem Gegebenen durch den Schüler begriffen sei“. — Soweit *H. Pestalozzi* und die Taubstummensache. — Aus den genannten Gründen ist es also unbestreitbar, dass eine Aufklärung über das Taubstummenbildungswesen durchaus

in den Rahmen der Bestrebungen einer Pestalozzi-Gesellschaft gehört, die wirklich ein „Verein für Volksbildung und Volkserziehung“ sein will.

Ja! Pestalozzis Liebe umfasst alle Kinder, die einer besonderen Liebe und Erziehung bedürfen, namentlich auch deswegen, weil sie vielfach zu denjenigen zählen, die man „verschupfte Kinder“ nennt.

1. Worin besteht der unglückliche Zustand eines taubstummen Kindes? oder: Was ist denn ein taubstummes Kind? Wenn wir von taubstummen Kindern reden wollen, so müssen wir von vorn herein eine richtige, klare Vorstellung ihres Gebrechens erhalten. Die Kinder, die einer Taubstummenschule zugeführt werden müssen, sind solche Kinder, die stumm sind, weil sie taub sind, also Kinder, die nicht reden können, weil sie nicht hören können; — das ist durchaus nicht immer so leichthin richtig verstanden worden.

Um bei unserer heutigen Aufgabe zu bleiben, reden wir jetzt nur von den taubstummen Kindern, wie Sie solche hier sehen.\*) Das Grundübel ist in diesen Fällen nur die Taubheit oder die Gehörlosigkeit, und die Stumm- oder Sprachlosigkeit ist die eintretende schwere Folge. Diese taubstummen und teilweise hochgradig schwerhörenden Kinder sind „unharmonische Gebilde, Blütenknospen am Baume der Menschheit, vom eisigen Hauch des Schicksals erstarrt.“ — In solchen Lebensfällen gilt das Wort: „Ertragen muss man, was der Himmel sendet.“ — Die Kinder, die vor uns stehen, vernehmen von allem, was wir jetzt miteinander reden, nichts.

Sie erlassen es mir, v. A., das namenlose Unglück, das auf diesen taubstummen Kindern lastet, ausführlich zu schildern; aber zusammenfassen lassen Sie mich die Summe dieses schweren Schicksals in den einfachen Worten:

*Taub und stumm.*

Kommt und seht und ruft erschrocken:

Ach! wie ist ihr Leben bang!

Ihre Kirchen — ohne Glocken,

Ihre Lieder — ohne Sang;

Die Gedanken — ohne Pforte,

Die Gefühle — ohne Worte

Und die Stimme — ohne Klang.

Ach! wie ist ihr Leben bang!

Ja! In Familien mit taubstummen Kindern hat man in den seltensten Fällen die Freude zu sehen, „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“; man begreift vielmehr, wie Gertrud, auch die beste Gertrud, ihre taubstummen Kinder nicht lehren kann.

2. Nach einiger Kenntnis des unglücklichen Zustandes, in dem sich die taubstummen Kinder befinden, ist unsere zweite Hauptfrage die: Gibt es keine Hülfe und Rettung aus solchem Zustande, der als ein Unglück und Elend zu bezeichnen ist?

Lange, lange Zeit gab es keine Hülfe für die Taubstummen; eine lange, bange Nacht lag über dem Schicksal dieser Unglücklichen. Erst seit etwa 200 Jahren

\*) Der Vortragende führte mit einigen Kindern eine Reihe von Übungen vor.



begann es nach und nach heller zu werden in diesem Dunkel, indem man sich der Bildung der Taubstummen annahm. Wahr ist es aber, und das darf hervorgehoben werden, dass in unserem 19. Jahrhundert für die Taubstummen mehr getan worden ist als in allen vorangegangenen Jahrhunderten zusammengenommen. Erst in unserem Jahrhundert hat man es, durch Pestalozzis Wirken, begreifen gelernt, dass die Nichtvollständigen nicht nur zum Leiden, Tragen und Dulden in der Welt sind, sondern dass auch sie nach des Schöpfers Absicht zur Lebensfreude und zur Entwicklung der ihnen noch verliehenen individuellen Kräfte gelangen sollen. Ja noch mehr! Immer allgemeiner ist es, gerade in den letzten Jahrzehnten, anerkannt, dass die Vollständigen geradezu verpflichtet sind, ihren nicht vollständigen Mitmenschen zu helfen; und die Zahl derer, die zur Erfüllung dieser Pflicht und Schuldigkeit sich bereit erklären, ist von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine grössere geworden.

Die Frage: Ist für die Taubstummen eine Hülfe und Rettung möglich? kann jetzt, Gott sei Dank, bejaht werden, zwar nicht für das Gehör, wohl aber für das Sprechen.

Die Möglichkeit der Sprachbildung bei Gehörlosen beruht: einerseits in dem Wesen unserer menschlichen Sprache, sofern dieselbe nicht nur durch das Ohr hörbar, sondern auch durch das Auge zum Absehen sichtbar und durch Kontrolle der Muskelbewegungen und Vibrationen auch fühlbar ist; andererseits aber liegt die Bildungsmöglichkeit im Wesen der Taubstummen selbst, nämlich darin, dass die meisten derselben eben doch noch vernunftbegabte Menschen und damit noch bildungsfähig sind; leider gibt es auch viele, die nicht mehr bildungsfähig sind.

3. Wie die Sprachbildung der Taubstummen vom einzelnen Laut zur einzelnen Silbe, zum einzelnen Wort, zum Satz und zuletzt zu eigenen selbständigen Gedanken aufsteigt, das zeige ich Ihnen, verehrte Anwesende, am besten durch eine Lehrprobe mit einigen der jüngsten, mittleren und ältesten unserer taubstummen Schüler. Wir haben deren in der Anstalt leider 56 und zwar nur Kinder von Bürgern und Ansässigen im Kanton Zürich. (Lehrprobe.)

V. A.! Die Schwierigkeiten des Taubstummenunterrichts werden Ihnen während dieser kurzen Lehrprobe anschaulich geworden sein. Schwierigkeiten bietet der Taubstummenunterricht:

1. für die taubstummen Kinder selbst,
2. für die Lehrer und Lehrerinnen der Taubstummen,
3. für die Taubstummenanstalten.

Es ist klar, dass für Kinder, bei denen das Gehör gänzlich fehlt oder für die komplizierten Lauterscheinungen nur mangelhaft organisirt und nicht genügend leistungsfähig ist, das Sprechenlernen nach dem optischen Lautbild beim Absehen, nach sichtbaren und fühlbaren Bewegungen der Sprachorgane, ein Denkenlernen nach Bewegungsvorstellungen mit Sprachinhalt ein Sprechenlernen ohne das Gehör, den natürlichsten Impuls für die Sprachnachahmung und Regulator für die richtige Betonung stets

eine ungeheuer schwierige Aufgabe ist und den ganzen Willen des taubstummen Kindes in Anspruch nimmt, viel mehr als dies bei hörenden Kindern erforderlich ist. Ja wir müssen sagen, die Taubstummenbildung durch die Sprechmethode ist eine ganz spezifische Kultur des Willens und Wollens der Kinder sowohl, wie deren Lehrer.

Eine weitere schwere Aufgabe für die taubstummen Kinder selbst liegt in der Schwierigkeit des Absehens. Die Lippen- und Zungenlaute können deutlich abgesehen werden, die Gaumenlaute in der geläufigen Rede gar nicht; diese müssen durch das dem taubstummen Schüler anzu-erziehende Sprachverständnis ergänzt, gewissermassen aus dem Zusammenhang erraten werden. Der Taubstumme muss durch sprachverständige, denkende Kombination das Gesprochene verstehen lernen für ein geläufiges Absehen. Ist er zu diesem nicht fähig genug nach seiner Schulbildung, so sind zwei Fälle möglich: entweder hat sein Lehrer seine ihm obliegende schwierige Aufgabe nicht recht gelöst, oder, was wohl häufiger der Fall ist, der betreffende Taubstumme gehört zu den schwerfälligen, minderbegabten, schwachsinnigen.

Zu geläufigem Absehen der Sprache vom Mund gehört mehr Denkvermögen und Sprachverständnis als zur Sprachwahrnehmung durch das Gehör; die hörenden Kinder haben es in dieser Beziehung viel leichter.

Zu den phonetischen Schwierigkeiten beim Absehen für den Taubstummen gesellen sich noch die individuellen Schwierigkeiten der verschiedenen Sprechweise verschiedener Personen. Wie verschiedene Menschen für einen Lesenden eine verschiedene Handschrift zeigen, so zeigen die verschiedenen Personen, mit denen der Taubstumme in Sprachverkehr tritt, eine (wenn man so sagen darf) verschiedene Mundschrift, ein verschiedenes Mundwerk beim Absehen. Das wird viel zu wenig berücksichtigt, und man ist gegen den absehenden Taubstummen im Leben draussen oft ungerecht. — Übung macht auch im Absehen den Meister; aber gleichwohl gilt das Wort: „Was das hörende Kind in der Sprache im Fluge erhascht, gewinnt der Taubstumme nur mühsam am Boden kriechend.“

Vollkommen, d. h. so, dass man ihm sein Gebrechen nicht anmerkt, wird der eigentliche Taubstumme nicht; aber die Sprachbildung ist für ihn doch ein grosses Glück.

Was die Schwierigkeiten des Taubstummenunterrichts für den Lehrer anbetrifft, — ein Thema, das allein die Zeit eines Vortrages in Anspruch nehmen würde, wenn man alle die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ bei Taubstummen schildern wollte, — so heben wir von diesen Schwierigkeiten jetzt nur folgende hervor: den gänzlichen Mangel der Sprache, oft sogar den vollständigen Mangel einer für die Anregung des Kindesgeistes immerhin schätzbaren Gebärdensprache; ferner den absoluten Mangel der von Pestalozzi so wertvoll geschätzten „Mutterschule“; und oft dazu noch physische und psychische Defekte beim taubstummen Kinde. Aber doch ist der Unterricht nicht vergeblich; vom Taubstummenlehrer in-



dessen muss man verlangen, was der Dichter Klopstock vom Entdecker fordert, nämlich: „Ein solcher muss vor andern Augen haben und auch Feuers und Ausdauerns genug, lange und oft hinzusehen, insonderheit dahin, wo ihm, wärs auch nur in der Dämmerung, etwa ein Lichtlein aufgeht.“

Die Schwierigkeiten, mit denen die Taubstummenanstalten hauptsächlich zu kämpfen haben, sind kurz gesagt folgende: Die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für den Taubstummenunterricht, da eine Organisation für Vorbildung von Taubstummenlehrern und deren Gleichberechtigung mit den Primarlehrern in der Schweiz bis jetzt noch nicht vorhanden ist. Für Fortbildung der Lehrkräfte ist indessen in den meisten Anstaltsbibliotheken und durch die anregenden Versammlungen der schweiz. Taubstummenlehrer verhältnismässig jetzt gut gesorgt. Eine zweite Schwierigkeit für die Taubstummenanstalten besteht in der Kostspieligkeit des Taubstummenunterrichts. Am klarsten geht dies daraus hervor, dass, da eine Taubstummenklasse im Maximum nur 10 Schüler für einen Lehrer haben darf, eine Taubstummenanstalt mit etwa 50—55 Schülern mindestens 6 Lehrer braucht, während in der Primarschule eine solche Schülerzahl von einem einzigen Lehrer unterrichtet werden kann. (Forts. folgt.)



### Lehrbuch und Lesebuch.

Die ruhige Objektivität, mit der Hr. A. Lüthi im letzten Jahrgang der S. L. Z. auf die Beantwortung meines Artikels über die Vorzüge des Lesebuches eingetreten ist, lässt mich hoffen, nicht nur wir beide, sondern vielleicht auch andere Leser werden aus unserer Kontroverse einigen Nutzen ziehen. Ich wenigstens verspreche mir auch dann eine Erweiterung und Klärung meines pädagogisch-methodischen Wissens als Frucht dieser Debatte, wenn keiner den andern zu bekehren vermöchte.

Hr. L. schreibt, ich verwandle alle seine guten Gründe in schädliche Irrtümer und bringe sie erbarmungslos um; für ihn dagegen haben diese Gründe an überzeugender Kraft nichts eingebüsst, mit andern Worten: Meine Kritik hat Hr. L., weit davon entfernt, ihn in diesem oder jenem Punkte schwankend zu machen, in der Überzeugung von der Richtigkeit seiner Ansichten bestärkt. Wenn er hierin recht hat, so ist selbstverständlich meine ganze Kritik ein grober Irrtum. Er sagt aber, „es schiene ihm einseitig und unhöflich, die Ausführungen des Hr. R. als leere Behauptungen und Irrtümer hinzustellen.“ Ob er das nur aus Höflichkeit tut? wirft er mir doch vor, der Eifer führe mich dazu „da und dort etwas zu übersehen, misszuverstehen, schief zu beleuchten, Wünsche und Hoffnungen als Beweise zu bekämpfen.“ „Da und dort“ ist eine recht unbestimmte Ortsbezeichnung. Bei so schwerwiegenden Beschuldigungen pflegt man sonst die betreffenden Stellen zu zitieren, um dem Gegner jede Ausflucht abzuschneiden; vielleicht holt das Hr. L. nach. Möglich, dass

der letzte Teil der Anklage sich auf den Passus auf S. 226 bezieht: „Sind das Beweise, ist das auch nur der leiseste Versuch einer Begründung? Wünsche sind es, fromme Wünsche!“ Ich habe diese Wünsche weder missverstanden, noch schief beleuchtet oder als Beweise bekämpft; ich hätte nur gern die Gründe kennen gelernt, die zu diesen Wünschen und Hoffnungen berechtigen. Denn es gibt zweierlei Wünsche: Vernünftige und törichte, begründete und sogenannte „fromme Wünsche“. Zu den letzteren glaubte ich die Lesebuchwünsche des Hr. L. rechnen zu müssen, namentlich den: Die Lesebücher möchten weitere Kreise lehren, die Arbeit des Lehrers richtiger zu schätzen und zu lohnen. — Wie kann man auf den Gedanken kommen, ich bekämpfe die Wünsche als Beweise, wo ich doch klar und deutlich geschrieben habe: Das sind nicht Beweise, sondern fromme Wünsche!

Gerade um einem Missverständnis vorzubeugen, ersuchte ich Hr. L., mich über den „innigsten, naturgemässen Zusammenhang“ von Geschichte und Sprache im sechsten zürcherischen Lesebuch aufzuklären. Statt den Nachweis zu leisten, verweist er auf das Lesebuch und die „Ergebnisse“, wo ich den fraglichen Zusammenhang heute so wenig finde, als früher, während ich doch in den bündnerischen Lesebüchern die Konzentration sofort, ohne Brille, zu entdecken vermochte. Übrigens ist die Konzentration im vorliegenden Falle nur von untergeordneter Bedeutung, weil sie mit der Hauptfrage: Lehr- oder Lesebuch, bloss indirekt zusammenhängt. Ich habe mir, nebenbei bemerkt, gar nicht vorgenommen, die zürcherischen Lesebücher zu kritisieren — das überlasse ich den Zürcher Kollegen — meine Kritik gilt nur der Vorrede zu den „Ergebnissen“, und die Lesebücher ziehe ich bloss gelegentlich zur Orientierung herbei.

Aber für die Einladung, die zürcherischen „Sprachlehrmittel“ eingehender zu studieren, bin ich doch dankbar. Denn wenn Hr. L. glaubt, das sei der richtige terminus technicus für seine Lesebücher, so beweise ich ihm unverzüglich, dass ich sie doch genauer betrachtet habe, als er anzunehmen scheint. Wenn er zugibt, dass der geschichtliche Teil über die Sprachlehre hinausgeht — und er kann das nicht in Abrede stellen — dann deckt sich der Begriff „Sprachlehrmittel“ mit dem Inhalt der zürcherischen Schulbücher nicht: Er ist zu eng. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt, sind die zürcherischen Schulbücher weder Fisch noch Vogel. Reine Sprachlehrmittel oder Lesebücher sind sie nicht; denn sie enthalten auch Geschichte, also realistischen Stoff. Gegen den Titel Lehr- und Lesebuch würde Hr. L. selbst protestieren. Wie will er sie denn nennen? — Sprachlehrmittel oder Lesebuch ist zu eng, Lehr- und Lesebuch wäre zu weit, weil die naturkundlichen und geographischen Kernstoffe fehlen. Damit ist eine Hauptschwäche der Bücher blossgelegt: Sie sind inkonsequent. Wie kann man auch die drei Realfächer, die zusammengehören, auseinanderreißen und den Grundsatz aufstellen: Die Hauptstoffe der Naturgeschichte und Geographie gehören nicht ins Schulbuch, sondern nur die



Begleitstoffe; die Geschichte aber gehört ganz hinein! Das gerade ist interessant, dass Hr. L. für „Sprachlehrmittel“ und „Lesebücher“ kämpft, während seine Schulbücher im genauen Sinne des Wortes das gar nicht sind.

Mit Dörpfeld habe ich zu beweisen versucht, dass die Sprache der belletristischen Lesebücher hochstetzig und einseitig sei, die einfache Darstellung der realistischen Stoffe müsse hiezu das Gegengewicht halten, um die Sprachbildung von ihrer Einseitigkeit zu erlösen. Hr. L. dagegen sagt (S. L. Z. pag. 194), freilich ohne Begründung, die Sprache der Lehrbücher sei nicht volkstümlich. Statt diesen Angriff auf die Lehrbücher durch sorgfältige Begründung zu stützen, gibt er auf pag. 241 zu, dass die Sprache des Lesebuches wirklich oft Schwierigkeiten bereite. Was hilft es ihm, wenn er entgegnet, auch ich werde denselben nicht entrinnen? Ich will ihnen nicht entrinnen, ich will sie überwinden und verlange, dass der Schüler nicht allein mit dem gehobenen Stil der Belletristik, sondern auch mit dem einfachen, volkstümlichen Stil der Realien vertraut werde. Das ist der Kernpunkt der ganzen Frage. Es liegt mir viel daran, zu erfahren, wie sich Hr. L. dazu stellt.

Nicht seine Lesebücher seien missbraucht worden, versichert er, wohl aber die „Ergebnisse“. Es sei vorgekommen, dass Abschnitte der letzteren von der Wandtafel abgeschrieben oder diktirt wurden. „Wäre dies nach gründlicher Durcharbeitung des Stoffes ausnahmsweise geschehen, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden; trifft diese Voraussetzung nicht zu, liegt ein grober Fehler vor.“ Ich finde, man brauche gegen diese Behauptung nicht viel einzuwenden; ein einziger stichhaltiger Grund genügt, um sie zu widerlegen: Eine isolirte, sporadische Einwirkung bleibt im Unterricht stets unfruchtbar und ist somit Zeitverschwendung. Wer etwas Rechtes erreichen will, muss zielbewusst und kontinuierlich arbeiten. — Nach meinem Dafürhalten haben sich die Lehrer nicht gegen die Grundsätze einer gesunden Methodik versündigt, indem sie die Schüler schriftlich fixiren liessen, was sie ihnen nicht gedruckt in die Hand geben konnten. Wenn ein Fehler vorliegt — und es liegt einer vor, der im Laufe des Jahres recht gefährlich werden, durch ein Realienbuch aber vermieden werden kann, nämlich Zeitverlust — so fällt die Schuld nicht auf die Lehrer, sondern auf die Lesebücher, welche die realistischen Stoffe teilweise ausschliessen, also auf die Verfasser dieser Bücher. Das hat schon Edelmann auf pag. 202 gesagt; ich betonte es abermals auf pag. 225, und da Hr. L. nicht darauf eingetreten ist, steht es hier zum drittenmal.

Statt dass er versucht, meine Angriffe abzuwehren, durch bessere Gegengründe zu entkräften, entwickelt er eine ganze Spalte hindurch die Darbietung naturkundlicher Stoffe. Darüber, dass hier nicht vom Buch, sondern vom Naturgegenstand ausgegangen werden soll, sind wir einig, und er hätte sich meinethalben die ganze Spalte bis an die zehn letzten Linien ersparen können. Für diese zehn Zeilen aber, besonders für die ersten drei, bin ich sehr

dankbar; denn da gibt er offen und frei zu, was Hr. Edelmann schon andeutete und was ich energisch betonte und bewies, was Hr. L. aber trotz nicht als eine Schwäche der Lesebücher gelten lassen will: Werden dem Schüler die realistischen Stoffe nicht gedruckt in die Hand gegeben, so muss er sie selbst schreiben, wenn er überhaupt etwas lernen soll. Genau den gleichen Standpunkt nimmt zu meinem Erstaunen Hr. L. ein, wenn er sagt: „Meine Schüler schreiben den Leitfaden für die Naturgeschichte selbst“; und ich nehme an, für die Geographie werde wohl in dieser Hinsicht billig sein, was für die Naturkunde recht ist.

(Schluss folgt.)



### Über die soziale und ökonomische Stellung des schweiz. Lehrerstandes im 15. und 16. Jahrhundert.

Schon seit Jahren besteht eine alle deutschen Gaue umfassende Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; unter der Leitung von Dr. C. Kehrbach in Berlin erscheint als Publikation derselben das grosse Werk *Monumenta Germaniae Paedagogica*, von dem schon eine stattliche Zahl von Bänden vorliegt. Die schweizerische Sektion dieser Gesellschaft konstituirte sich im Jahre 1885 und hielt seit 1892 regelmässig ihre Jahresversammlungen ab, in denen interessante schulgeschichtliche Gegenstände zur Behandlung kamen. An der letzten Versammlung referirte Hr. Dr. *Franz Heinemann* von Luzern über das oben genannte Thema, und es ist nun nebst andern wertvollen Aufsätzen schweizerischen Ursprungs (siehe Nr. 2 der L. Z.) die sehr interessante, auf gründliches Quellenstudium basirte Arbeit in den „Mitteilungen der Gesellschaft“, *Helvetia*-Heft, veröffentlicht worden. Wir hoffen der Lehrerschaft einen Dienst zu erweisen, wenn wir daraus einige Mitteilungen machen.

Der gelehrte Verfasser bespricht zunächst die Gründung der Schulen durch die Klöster, in denen die Lehrkräfte in finanziellem Wohlbehagen ihres Amtes walteten. Zur Zeit der Städtegründung tauchten dann überall die Schulen der Kollegiatstifte auf, die in der Regel von Welt-Geistlichen geleitet wurden; „aber noch teilen diese weltgeistlichen Vertreter des Lehrstandes die finanzielle Sorglosigkeit der mönchischen Erzieher“. Aber mit dem Erstarken der Städte, mit der Wiedergeburt von Kunst und Wissenschaft im erwachenden Klassizismus brach auch allmählig der nationale Sinn durch; so wurden die alten Fesseln gesprengt, und es entstanden die *bürgerlichen* Stadtschulen, die „mit einem Fusse noch auf dem Boden der alten Lehrweise stehen, aber doch in Anlage und Ausführung bereits den Keim der bald von ihnen sich abspaltenden eigentlichen Volksschule tragen. Hier nun, nahe dem Ausgange des Mittelalters, setzt der Kampf ums Dasein beim Lehrstande und bei dessen geistlichen und weltlichen Vertretern ein. An der Wiege des bürgerlichen, höhern wie niedern Schulwesens, also der lateinischen Stadtschulen, wie der später aus ihnen hervorgehenden Elementarschulen, lauert auch schon das Gespenst der Nahrungsfrage und der Lebenssorge.“

Die feste Besoldung der geistlichen Lehrer an den höhern Schulen kam in der Form der *Präbende* oder *Pfründe*, d. h. eines staatlich garantirten Lebensunterhaltes zum Ausdruck, und dieser war in vielen Fällen keineswegs spärlich zubemessen. Eine andere Hauptquelle des ordentlichen Gehaltes der Lehrer, namentlich derjenigen an Latein- oder Mittelschulen bestand in dem *Fronfasten*-Schulgeld, das jahrhundertlang, und zwar keineswegs zum Vorteil des Unterrichts eine Rolle spielte. „Das Schulgeld wurde auf den Kopf des Schülers berechnet und hier wöchentlich, dort monatlich, in der Regel aber in den Fronfasten- oder Quartalzeiten eingezogen. Entweder brachten die Schüler das Geld in die Schule, oder es musste dann, namentlich in der Schulperiode des 15. und 16. Jahrhunderts, der Lehrer in einem Bettelgang von Haus zu Haus den Betrag einziehen. Die Vorsteher und Lehrer der staatlich anerkannten Schulen, also hauptsächlich der lateinischen Stadtschulen, hatten



vor den Volks- oder Winkelschullehrern den Vorteil, bei der Eintreibung des Schulgeldes sich durch den Staat geschützt und gedeckt zu wissen. Entweder gab die Behörde dem von ihr anerkannten Stadtschullehrer bei diesem Rundgang einen ihrer Kanzleibeamten mit, der diesem Steuereinzug ein offizielles Gepräge lieh, und der auch vom Stadtrate Vollmacht und Befehl erhalten hatte, widerspenstige oder saumselige Zahler zu nachfolgender Bestrafung aufzuzeichnen; oder die Regenz liess die Schulsteuer direkt durch den mit dem Einziehen der Staatssteuer betrauten Beamten einkassieren und den Erlös bar dem Schulmeister überreichen. Das mittelalterliche „Gymnasium“ konnte also nicht kostenfrei bezogen und absolviert werden wie heutzutage. Die Abgaben bestanden teils aus Naturalsteuern, teils aus dem Schulgelde; zu erstern gehört die Ablieferung von Wein, Hühnern und Eiern und Martinsgänsen, wie z. B. in den Schulen von Brugg und Baden, oder in der Beisteuer von Obst und Fischen, wie in Freiburg und andern Orten. Diese Naturalsteuer war zu gewissen Terminen — entweder an den vier Fronfasten, häufig aber nur ein- oder zweimal des Jahres, an Weihnachten und Ostern — zu entrichten. Unter diese Abgaben ist auch die Beisteuer zu Beleuchtung und Heizung einzureihen, die fast allgemein eingeführt war und im Zutragen von „kerzenstümpfen“ — der Schulunterricht begann schon morgens 6 Uhr — und „holtzschytern“ bestand. Die Höhe des inbarer Münze fälligen Schulgeldes war nach Orten verschieden; in den schweizerischen Gegenden allein variierte es zwischen dem Minimum von 1 Schilling und dem annähernden Maximum von 20 Schillingen pro Quartal. Bildete die Kopfschulsteuer für den Magister der Latein- und Stadtschule des ausgehenden Mittelalters die Haupteinnahme, so war sie für den Lehrer an der damaligen „Volksschule“ das einzige Einkommen da, wo der Rat sich nicht aus Mitleid herbeiließ, dem Magister der deutschen Schule ein „Almosen“ in Form eines Wartegeldes oder einer sonstigen kleinen Beisteuer zu geben.“

Was nun die Gesamtbesoldung betrifft, so berechnet Dr. Heinemann diejenige des höchstbesoldeten Basler Gymnasiallehrers für das Jahr 1589 auf 200 fl. Fixum, 266 Batzen Schulgeld, 20 Vierneln Korn (1 Viernel = 2 Sack) und freie Wohnung; daneben steht das Gehaltsminimum des Unterlehrers am Gymnasium, bestehend in 60 fl. Fixum, 266 Batzen Schulgeld, 3 Vierneln Korn und freie Wohnung. Um die Höhe dieser Besoldung beurteilen zu können, sei erwähnt, dass um dieselbe Zeit im nahen badischen Freiburg ein Universitätsstudent zur Bestreitung von Kost, Wohnung und anderer nebensächlicher Auslagen mit nicht ganz 50 Gulden pro Jahr auskommen konnte.

Beim Übergang des 15. in das 16. Jahrhundert betrug das Gesamteinkommen eines Magisters der Stadt- und Lateinschule zu Freiburg im Üchtland ungefähr 100 Pfund. Diese Besoldung hätte er damals in folgende Naturalien umsetzen können: 2000 Mass Waadtländerwein oder eine Herde von 100 Schafen oder 2000 Pfund Rauffleisch oder für jeden Tag ein Paar neue Schuhe. Verglichen mit dem Taglohn eines Handwerksmeisters ist die Tatsache beachtenswert, dass der Tageserwerb eines Zimmermeisters oder Maurers der berechneten Tagesquote des Lehrergehaltes sehr nahe kommt; dabei fällt allerdings zu Ungunsten des Handwerkers in betracht, dass er die Wohnung nicht frei hatte und dass ihm die vielen verdienstlosen Feiertage jener Zeit einen nicht unempfindlichen Ausfall brachten, so dass er im Gesamtergebnis doch bedeutend hinter dem Magister stand. „Nach all dem halten wir die Annahme für richtig, dass es mit der finanziellen Lage des höhern Lehrerstandes in der Schweiz zu Ausgang des Mittelalters gar nicht so schlimm bestellt war, als bisher angenommen wurde.“ „Weniger günstig, als die eben gezeichnete Lebenslage des höhern, offiziell anerkannten und mit staatlichem Fixum besoldeten Lehrstandes der Hoch- und Stadtschullehrer gestaltete sich die Stellung der Volksschullehrer. Es ist deren Dasein in der Zeit des angehenden Mittelalters eine Phase des Ringens um Anerkennung und Existenzberechtigung, und schon von diesem Gesichtspunkt aus nichts weniger als beneidenswert. Das Schulgeld bildete ganz zu Anfang die einzige Einnahmequelle, und aus dieser mussten oft noch die eigene Wohnung und die Schullokalmiete bestritten werden. Aber auch die Schulgeldsteuer der Volksschule galt zu Anfang als rein private Abmachung.“ Die „Ungunst, unter der die Neben-, Privat- und Winkel-

schulen und wie diese Vorläufer der nachmaligen Volksschule alle hieszen, zu leiden hatten, übertrug sich somit in der vollen Ausdehnung auf das Lehrpersonal selbst. Zuerst verpönt und von den Magistern der latein.-deutschen Stadtschulen als Konkurrenten verfolgt, hatten sie beide, die Elementarschulen wie ihre Vorsteher, einen schweren Stand und ein recht kümmerliches Dasein. Sie mussten froh sein, nur geduldet zu werden, geschweige denn, dass sie auf eine staatliche Unterstützung zu rechnen hatten. Oft aber ging eine von oben herab inszenierte Hetze durchs Land. In der Regel war das offizielle Schulpersonal der Lateinschule bei seinem Gönner, dem Rate und Schulvorstand, vorstellig geworden über den Schaden und die finanzielle Einbusse, die der volkstümlichere Zug der Elementarschule für die lat. Stadtschule bedeutete. Um das gesetzlich angestellte Lehrpersonal in seinem verbrieften Rechte zu schützen, erliessen die Regenzen dann Verbote für den Besuch der Volks-Privatschulen; oder sie schnürten durch Verordnungen und Altersbestimmungen deren Besucherkreis so ein, dass die scheinbare Duldung doch einem Ersticken gleichkam. Oft waren derartige Erlasse blosse Scheinhandlungen, mit denen man formell dem offiziellen Schulpersonal gerecht zu werden glaubte. Aufhalten liess sich nun einmal die zum Bedürfnis gewordene nationale Volksschule nicht mehr.“

Allmählig zeigte sich auch staatliche Hülfe; diese bestand zunächst in der Vergütung der Lokal- und Wohnungsmiete, dann in einer bescheidenen Zulage, dem sog. Wartegeld, das sich dann zu einer regelmässigen Quartal- oder Jahresbesoldung herausbildete. Doch war dieses staatliche Fixum in der Regel recht unbedeutend, so dass die Existenz des Volksschullehrers sich um so kümmerlicher gestaltete, je geringer die Zahl seiner Schüler und je kleiner somit auch der Ertrag der Kopfsteuer war. Noch schlimmer war er daran, wenn er nur einer Winterschule vorstand und demzufolge auch bloss zwei Fronfasten- und Schulgeldgefälle in Rechnung bringen konnte. Ein typisches Bild eines solchen armen Schluckers bietet uns der bekannte Bündner Schulmeister und Chronist Hans Arduser, der zu Ende des 16. Jahrhunderts in Maienfeld als Magister wirkte. Er erhielt von der Gemeinde einen Zuschuss von 6 Gulden; daneben bezog er als vertragliche Kopfsteuer „als Fronfasten 6 Schilling Schulgeld“ von jedem Schüler. Seine Gesamtbesoldung kam so auf ungefähr 36 Gulden. Dieser Wintergehalt repräsentierte bei der „Verschlechterung der Zeiten“ im Jahre 1605 nicht mehr die volle Zahl von 697 Mass Milch, wie noch einige Zeit vorher. Während des Sommers verschaffte er sich den Unterhalt als Wanderkünstler, indem er um billiges Geld die Häuser mit Sinnsprüchen, Emblemen und Figuren bemalte.

Dass diese traurigen Besoldungen und die unwürdige Abhängigkeit des Lehrers von Eltern und Schülern auf Schulführung und Unterricht nachteilig einwirkten, ist selbstredend. Kam es doch vor, dass die Magister den Schülern um blankes Geld schulfreie Tage verkauften. Da ferner das von den Schülern mitgebrachte, aber nicht verbrauchte Holz und ebenso die für die Beleuchtung gespendeten Kerzen vom Lehrer behalten werden konnten, lag die Versuchung nahe, mit diesem Material während der Schulzeit zu sparen, um den privaten Holzspeicher füllen und den Kerzenvorrat öffnen zu können. Das Angeführte mag genügen, um einiges Licht auf die in Frage stehenden Verhältnisse zu werfen. Dabei wollen wir nicht unterlassen, das Studium der Arbeit von Dr. Heinemann selber, sowie auch der übrigen im „Helvetia-Heft“ publizierten sehr wertvollen Aufsätze der Lehrerschaft angelegentlich zu empfehlen.

Dr. W.



## SCHULNACHRICHTEN.

**Bund und Schule.** Dem eidg. Voranschlag für das Jahr 1900 entnehmen wir nachstehende Angaben über Ausgaben, welche die Eidgenossenschaft für Wissenschaft und Bildungswesen macht: Zentralbibliothek Fr. 5000. Historische Arbeiten Fr. 62,400 (darunter Abschriften aus Paris und italienischen Archiven je Fr. 14,000), Medizinalprüfungen 49,600 (1899: 20,000); Beitrag an die bakteriologischen Diphterieuntersuchungen Fr. 15,000; Schweiz. Pharmakopoekommission Fr. 1000. Beiträge an Vereine Fr. 107,000 (Allg. geschichtsforschende Gesell-



schaft Fr. 3000, Naturforsch. Gesellschaft: geodätische Kommission Fr. 15,800, geologische Kommission Fr. 9700, wissenschaftl. Publikationen Fr. 10,000, Idiotikon der deutschen Schweiz Fr. 10,000, Statische Gesellschaft: Repertorio di Guirispredenza Fr. 1000; Bibliographie der Landeskunde Fr. 4000, Erhaltung historischer Denkmäler Fr. 40,000 (58,990), Turnlehrerverein Fr. 1500, Wörterbuch der französischen Mundarten Fr. 6000, Schweiz. Lehrerverein Fr. 00,000.) — Polytechnische Schule Fr. 800,000, Meteorologische Zentralanstalt Fr. 52,000, Anstalt zur Prüfung der Baumaterialien Fr. 37,000, Permanente Schulausstellungen Fr. 13,500, Arbeitstisch am zoolog. Institut zu Neapel Fr. 3000, Forstliche Zentralanstalt Fr. 40,500, Landesmuseum Fr. 182,243, Landesbibliothek Fr. 67,000, Museum Vela Fr. 1500. — Hebung der schweiz. Kunst Fr. 50,000, Jahrbuch des Unterrichtswesens Fr. 3000, Dekurtins, rätomanische Chrestomathie Fr. 2000 und *Schulwandkarte* der Schweiz Fr. 22,000. — Kommerzielles Bildungswesen Fr. 307,000 (Fr. 248,000), Gewerbliche und industrielle Berufsbildung Fr. 917,000 (Fr. 863,000), Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung der Mädchen Fr. 182,000.

**Aargau.** In dem (kath.-kons.) „Freischütz“ wurden gegen die Bezirksschule Wohlen und besonders gegen den Bezirkslehrer Dr. K... Dinge behauptet, die eine strenge Untersuchung veranlassten. Den Schülern wurden dabei folgende Fragen vorgelegt: „Ist Euch im Unterricht von Hrn. Dr. K... gesagt worden, der Mensch stamme vom Orang-Utang ab und es gebe keinen Gott und keinen Teufel? Sind Euch Gedichte vorgelesen oder sind Äußerungen gemacht worden, die Euer religiöses Gefühl verletzen? Ist Euch im Religionsunterricht von Hrn. Pfarrhelfer Senn gesagt worden, es sei in Wohlen behauptet worden, Christi Himmelfahrt sei eine Unmöglichkeit gewesen, da Christus zu einem Eisklotz geworden wäre? Seid ihr von Hrn. Pfarrhelfer Senn beauftragt worden, ihm zu sagen, was die andern Lehrer im Unterricht sagen?“

Der Urheber des Artikels im „Freischütz“ scheint Pfarrhelfer Senn gewesen sein. Die Untersuchung ergab, „dass sämtliche Hrn. Dr. K. über dessen Schulführung zur Last gelegten Anklagen auf Unwahrheit und böswilliger Entstellung der Tatsachen beruhen und dass die zwei einzigen Schüler, welche teilweise in auffallender Übereinstimmung gegen Hrn. Dr. K. aus sagten, diese Aussagen nicht ohne fremde Einflüsterung gemacht haben.“ Die Schulpflege Wohlen fasste einstimmig folgende Resolution:

1. Dem Hrn. Dr. K... ist vor der versammelten Lehrer- und Schülerschaft der Bezirksschule vom Ergebnis der Untersuchung Mitteilung zu machen und ihm für die erlittene Unbill Satisfaktion zu erteilen. 2. Von einer Wegweisung der Schüler J. und B. wird nur deshalb Umgang genommen, weil aus den Verhören hervorging, dass dieselben die Opfer einer Intrigue waren. 3. Dem Bezirksschulrat Bremgarten sollen die Akten zur Kenntnis übermittelt werden. Es ist demselben das: Erstaunen der Schulpflege auszusprechen über die Art und Weise seiner Zuschrift vom 26. Dezember 1899, in welcher ohne Untersuchung die erhobenen Unschuldigungen ohne weiteres als Tatsachen hingestellt und voreilige Expektorationen daran geknüpft wurden.

Weiter wurde folgender Antrag angenommen: „Die Schulpflege lässt sich auf eine Polemik mit den *anonymen Verleumdern* der Schule nicht ein. Dagegen ist es wünschenswert, dass die interessierten Kreise volle Klarheit über die Angelegenheit erhalten. Zu diesem Zwecke sollen sämtliche Untersuchungsakten gedruckt und jedem Schulkinde zu Händen seiner Eltern ein Exemplar in verschlossenem Couvert übergeben werden. Auch den Behörden und andern an der Schule Interesse nehmenden Personen ist diese Aufklärung zuzustellen.“ Z. Post. Und der Verleumder amtet weiter ...

**Appenzell A.-Rh.** Die Landesschulkommission tagte im letzten Schuljahr zwölfmal. Ihr Hauptgeschäft war die Vorbereitung des Schulgesetzes (bereits vor dem Kantonsrat gewesen. D. R.). Daneben suchte sie nach einer gleichmässigen Behandlung der Absenzen, insbesondere der Turnabsenzen. Gegenüber der Anfrage, ob Masern und Keuchhusten unter die ansteckenden Krankheiten fallen, die laut Schulordnung vom Schulbesuch ausschliessen, erkannte sich die L. K. als inkompetent, und gegenüber dem Beitritt zur Schw. Gesellschaft für Gesundheits-

pflege verhielt sie sich zuwartend. Mit Mehrheit entschied sich die L. K. in einem Gutachten über das eidg. Maturitätsprogramm für fakultative Prüfung im Griechischen.

— Die Kantonsschule zählte 77 Schüler (33 aus dem Kanton) zu Beginn und 88 am Schluss des Schuljahrs; das Seminar hatte 5 Zöglinge; 4 app. Zöglinge des Seminars Kreuzlingen erhielten Stipendien, ebenso 3 Lehramtskandidaten. Patentirt wurden 14 Primarlehrer und eine Lehrerin; zumeist auf Grund ausserkantonalen Patente. (N. d. A. Z.)

**Baselland. Konferenz Sissach.** Am 25. Januar 1900, — Wind, Sonnenschein und Regen — hatten die Lehrer des obersten Bezirks das fragliche Vergnügen, ihre gehemmten Schritte an die westliche Peripherie des Bezirks, nach *Itingen* zu lenken, dessen neues Schulhaus als Konferenzlokal diente. Für die angesagte *Lehrübung* trat an Stelle des von Katarrh befallenen offiziellen Lektionsgebers Hr. *Hans Frey* in *Itingen* in die Lücke und führte mit seiner vierten Primarklasse sein Thema „Die Einführung ins Zinsrechnen“ in halbstündiger *Lehrübung* aus. Als Einleitung zu der anschliessenden Konferenz erscholl Zwysigs „Lasst Jehovah hoch erheben“ der Präses der Versammlung, Hr. *Kern* aus *Sissach*, begrüßte in seinem kurzen Eröffnungswort, die Anwesenden, besonders die neuen Kollegen, die Ehrengäste und die Behörden von *Itingen*, deren Verdienste um das Wohl der Schule er bestens verdankte, um daran die Hoffnung zu knüpfen, dass es den vereinten Bemühungen von Behörden und den einflussreichsten Freunden der Schule dieses Jahr gelingen möge, für ein neues zeitgemässes Erziehungsgesetz die Gunst des Souveräns zu erwirken. Die *Diskussion* über die *Lehrübung* erklärte den Lehrgang als richtig und fügte hinzu, was bei vermehrter Zeit resp. bei Behandlung dieser Rechnungen auf höheren Schulstufen zu beachten und besonders zu üben sei, damit möglichst schnell und doch sicher gerechnet werde. Die Ausführung des Hrn. *Frey* wurde vom Hrn. Schulinspektor in anerkennender Weise verdankt.

Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Sissach* hat die schöne Gepflogenheit, ihre hingschiedenen Mitglieder mit einem *Nekrolog* zu ehren, der in ein besonderes Protokoll eingetragen wird. Diesmal handelte es sich um die Person des den 31. August 1897 in *Sissach* verstorbenen Veteranen *Friedrich Sutter* von *Nusshof* (*Baselland*). Der mit grossem Zeitaufwand und vielen Umständen verbundenen Herbeischaffung des zur Abfassung des *Nekrologs* nötigen Materials unterzog sich in anerkennenswerter Weise Hr. *Lehrer Meyer* in *Itingen*. Ihm gelang es, ein lebensvolles Bild von der Person, dem Charakter, der Lebensweise und dem Wirken des wackern „Schulmeisters“, wie sich *Sutter* sel. selbst zu nennen pflegte, zu entwerfen. Der Verfasser schloss sein Gemälde mit einem aus der Feder des Hrn. *Oberer* in *Buckten* geflossenen und s. Zt. am Grabe gesprochenen poetischen Nachruf.

Das Traktandum: „*Besprechung der Thesen zum Schulgesetzentwurf*“, leitete Hr. *Oberer* in *Buckten* ein. Bisher war es sonst Übung, dass, wenn man die Ansichten, Meinungen oder Wünsche einer Lehrerschaft oder Schulsynode kennen lernen wollte, der Körperschaft ein Gesetzesentwurf fix und fertig zur Beratung vorgelegt wurde. In *Baselland* findet jetzt das umgekehrte Verfahren statt. In sämtlichen Konferenzen sollen die Wünsche der Lehrerschaft geäußert, vom tit. Kantonalvorstande nach ihrer Dringlichkeit und Zweckmässigkeit formuliert und der tit. Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung beim zu erstellenden Gesetzesentwurf eingereicht werden. Der Hr. Referent machte vorerst auf die vielen „Löcher“ und „Flicklappen“ aufmerksam, die unser bekanntlich im Jahr 1835 entstandenes Erziehungsgesetz gegenwärtig zeigt und das schon im Jahr 1863 als *Flickwerk* bezeichnet werden durfte. Das 1872 von Hrn. alt Bundesrat *Frey*, dem damaligen Erziehungsdirektor verfasste vorzügliche Erziehungsgesetz, das mit nur geringem Mehr verworfen wurde, wird gegenwärtig wieder zu Rat gezogen, obwohl es den heutigen zwingenden Forderungen, die an ein gut organisiertes staatliches Erziehungswesen gestellt werden müssen, nicht mehr in allen Teilen genügen würde.

Nachdem der Hr. Referent in seinen neun Thesen seine „Ansichten“ klargelegt hatte, folgte eine lebhaft diskussion, infolge deren nicht nur die Ansichten des Referenten unterstützt, sondern in verschiedenen Punkten noch mit weiteren Anträgen vermehrt wurden. Jedenfalls wird der tit. Kantonalvorstand ein reiches Material zur Sichtung, Prüfung und endlichen gesetz-



lichen Fixirung erhalten. Hoffen wir, dass bei dieser Arbeit, die jedenfalls mit grösstem Fleiss und aus solidem Material durch die tüchtigsten Kräfte erzeugt wird, ein Produkt zustande kommt, das zu fixem Preis ohne Markten an Mann gebracht werden kann und soll.

Da die Verhandlungen bereits über vier Stunden gedauert hatten, wurde ein weiteres Referat von Hrn. Müller in Gelterkinden über „J. J. Béranger, den Kämpfer für Freiheit und Recht“, auf die nächste Konferenz verschoben.

Bei einem frugalen Mittagstisch wurde noch über den „unschuldigen“ Stand unserer Konferenzkasse referirt und als Ort der nächsten Sommerkonferenz das am Fusse des Farnsberg gelegene Dörfchen Hemmiken erkoren, wo ebenfalls ein teilweiser Schulhaus-Neubau zu besichtigen ist.

Beim sogen. zweiten Akt brachten die „Jungen“ mehrere Lieder zum besten, die sie acht Tage vor der Konferenz in einer besonderen Gesangprobe in Gelterkinden eingeübt hatten; aber es floss kein poetischer Strom, kein schwungvoller Toast; dagegen brach sich im engen Raum frohe Unterhaltung freie Bahn, während draussen Meister Pluvius neuerdings mit schweren Tropfen an die Fenster schlug und die Pädagogen zum Aufbrechen, Aufstülpen und Aufspannen mahnte.

**Bern.** Aus dem Grossen Rate. Ausser dem Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen ist auch das Gesetz über die Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in erster Lesung zu Ende beraten und mit grossem Mehr angenommen worden. Das letztere Gesetz berührt die Schule insoweit, als in Zukunft 10 % der fälligen Erbschafts- und Schenkungssteuern den Schulgütern der betreffenden Gemeinden, wo die Steuern erhoben werden, zufallen sollen. — Aus der beschlossenen Erhöhung des Salzpreises von 15 auf 18 Cts. per Kilo wird eine Mehreinnahme von jährlich 150 bis 160,000 Fr. resultiren. Diese Summe ist aber zum grössten Teil eben wieder für landwirtschaftliche Subventionen in Anspruch genommen. — Herr Obergerichtsschreiber Erwin Rüegg von Turbenthal, Sohn des verstorbenen Seminardirektors Rüegg, ist zum Oberrichter gewählt worden. Er veröffentlichte s. Z. im Zollikoferhandel eine dem obergerichtlichen Entscheid entgegen gesetzte Beurteilung des Falles Spycher. — Die Kommission des Grossen Rates, welche die Angelegenheit des Züchtigungsrechtes in der Schule vorberaten soll, hat mit 6 gegen 4 Stimmen entschieden, es sei grundsätzlich an dem Rechte der Anwendung von Körperstrafen festzuhalten.

—  $\Delta$ -Korresp. Nach einer Mitteilung im „Bund“ wird die Versorgung schwachsinniger Kinder zur Zeit in den Ämtern Konolfingen, Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald, eifrig erörtert. Die Ämter Fraubrunnen und Burgdorf, ev. auch das Amt Trachselwald gedenken zusammen zu spannen und hoffen, der Staat werde ihnen gratis oder wenigstens zinsfrei die Domäne der Frauenanstalt Hindelbank abtreten, worin dann eine allen Anforderungen entsprechende Anstalt für die in Frage stehende Jugend errichtet würde. Die Kostgeldsumme ist für 42 Schwachsinnige der Ämter Burgdorf und Fraubrunnen auf Fr. 40,000 veranschlagt; wenn nun noch zirka 25 schwachsinnige Kinder des Amtes Trachselwald dazu kämen, so müsste jährlich eine Summe von Fr. 60,000 aufgebracht werden und zwar ungefähr wie folgt: Beitrag der Angehörigen, bezw. der pflichtigen Gemeinden für jedes Kind Fr. 258 und Staatsbeitrag Fr. 150; ausserdem würde noch ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel erwartet und der Rest müsste durch eine Kopfsteuer von zirka 5 Rp. per Einwohner der beteiligten Ämter gedeckt werden. Der Staat ist nach dem neuen Schulgesetz verpflichtet, die Gemeinden in der Einrichtung von Spezialklassen für Schwachsinnige zu unterstützen. Man wird also vorderhand notgedrungen zu diesem Auswege greifen, und die Gemeinde Sumiswald will bereits Fr. 1000 für die Kreirung einer solchen Spezialklasse in ihr Budget aufnehmen.

**Freiburg.**  $\Delta$  Auf Anordnung der Erziehungsdirektion wird in diesem Kanton von nun an alljährlich eine sanitarische Inspektion sämtlicher Primarschulen vorgenommen werden. Dieser Untersuch hat sich nicht nur auf den gesundheitlichen Zustand der Schüler und Schülerinnen, sondern auch auf die Beschaffenheit der Schullokalitäten zu erstrecken. Der Anfang ist dieses Jahr im Sensebezirk gemacht worden, und es ist dabei die wenig erfreuliche Thatsache zu Tage getreten, dass 30%

der letztes Jahr in die Schule getretenen Kinder körperlich schwächlich oder gebrechlich sind.

**Obwalden.** Hr. Ständerat Wirz schreibt: „Für den Katholiken ist die Frage betreffend Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ungemein einfach. Sie lautet: Willst Du mit Bundesgeld der Not abhelfen oder willst Du die christliche Volksschule ans radikale Schulmeistertum verkaufen? Denn das ist ganz gewiss, dass binnen 2 Jahren nach Verwerfung der Krankenversicherung der radikale Schulmeister obenauf geschwungen hat. Der Schulvogt wird die Herzlosigkeit der Katholiken strafen. — Zuerst wird man dann mit den christlichen Lehrbüchern aufräumen und später mit den kirchlichen Lehrkräften.“ — Hat aus diesem Grunde das Organ der katholischen Schulmänner und Geistlichkeit den „Referendumssturm“ unterstützt? Wenn der Herr Ständerat glaubt, er locke mit seiner Pfeife die schweizerischen Lehrer in das Lager der Versicherungsgegner, so täuscht er sich.

**Solothurn.** -r. Das Komite des Kantonal-Lehrervereins richtet an die Bezirksvereine ein Zirkular, worin es im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Hauptthemas der Jahresversammlung: *Reorganisation des Zeichnungsunterrichtes*, folgende Punkte nennt, über welche die Sektionen zu Händen der Hauptreferenten sich auszusprechen haben: Aussetzungen gegen die Bestimmungen des Lehrplanes: Beginn des systematischen Zeichnungsunterrichtes, 3. oder 4. Schuljahr; Einführung des skizzirenden Zeichnens in den ersten drei Schuljahren; grössere Pflege des beobachtenden Zeichnens an die Stelle der Kalligraphischen Wiedergabe von Vorlagen; Verbesserungen im kantonalen Vorlagenwerk; Einführung eines grossen Wandtabellen-Vorlagenwerkes; Beseitigung der Hilfsmittel, ev. Anwendung derselben in speziellen Zeichnungsstunden; Übelstände betreffend das Zeichnungsmaterial, grosse Klassen, Stundenzahl; Anwendung von Farbe und Pinsel; Durchführung von Fortbildungskursen für die Lehrer im skizzirenden Zeichnen, dienstbar auch den übrigen Unterrichtsfächern als Veranschaulichungsmittel; besondere Wünsche.

Für den zweiten Verhandlungsgegenstand, die Reorganisation des kant. Lehrervereins, wünscht das Komite, dass die einzelnen Vereine ihre Anträge bekannt geben betreffend Bildung eines ständigen Komites, Zahl der Mitglieder, Amtsdauer derselben; Äufnung der Kasse u. s. w. — Die Wünsche und Anträge über beide Traktanden sind bis 15. Mai dem Kantonalen Vorstand (Präsident Hr. Meyer, Oberamtmann in Olten, Aktuar V. Jeker, Lehrer in Olten) und die Berichte über die Vereinstätigkeit in den Sektionen dem Berichterstatter, Hrn. Lehrer Nünlist in Schönenwerd, einzusenden. Das Rundschreiben schliesst mit den Worten: Der Kanton Solothurn hat sich in die Industriekantone eingereiht und wird in Zukunft im Zeichnungsunterricht mehr den Anforderungen des praktischen Lebens genügen müssen. Wir dürfen nicht bei sich überleben und veralteten Methoden länger stehen bleiben, und möchten wir unsererseits die Initiative zu einem fortschrittlichen Vorgehen ergriffen haben. Lassen Sie uns durch gründliches Studium und eingehende Beratung obiger Fragen auf diesem Gebiete etwas ins Leben rufen, das das Gedeihen der Schule fördern wird.

**Zürich.** Aus dem Erziehungsrat. Die Ausgaben für die Bezirksschulpflegen pro 1899 belaufen sich auf 18,367 Fr. Von dem Hinschied des Hrn. J. Baumann (geb. 1822) alt Lehrer in Horgen wird Notiz genommen.

— Die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer hatte zu Anfang dieses Jahres 1152 Mitglieder, die einbezahlte Prämiensumme beträgt 73,728 Fr.; die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer hat 203 Mitglieder die Prämiensumme beträgt 15,428 Fr.

— Das eidgenössische Militärdepartement hat an die Turnlehrervereine Zürich und Winterthur je 100 Fr. bewilligt.

— Die Sekundarschule Bauma erhält an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einen nachträglichen Beitrag.

— Der Vorstand der freien Schule Zürich teilt mit, dass er der geringen Anmeldungen wegen die 7. und 8. Klasse nicht weiter führe.

— Die Stelle eines Musiklehrers am Seminar, vornehmlich für Violinspiel, wird ausgeschrieben.

Je eine neue Lehrstelle wird genehmigt für die Primarschulen Neffenbach (3.), Pfungen (3.) und Winterthur (38.).

Auf die Anschaffung des Bilderwerkes für Schweizergeschichte von Jauslin kann nicht eingetreten werden.



— Die von der Schulpflege Talweil vorgeschlagene Teilung der Schulklassen (1. und 2. Kl., 3. und 4. Kl., 5. und 6. Kl., 7. und 8. Kl.) wird genehmigt.

— Hr. F. Merkli, in Riedikon, geboren 1837, Lehrer seit 1857, wird aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt.

— Der Kredit für die Sammlungen der Hochschule (43,300 Fr.) wird auf die einzelnen Institute verteilt.

— Eine Vorlage der Erziehungsdirektion über die Errichtung eines Inspektorats für die allgemeinen Fortbildungsschulen wird zur Kenntnis genommen und die Diskussion darüber auf die nächste Sitzung verschoben.

— Das Reglement betreffend Aufnahme von Studirenden an die Hochschule Zürich vom 18. Mai 1873 wird revidiert und an den Regierungsrat zur Genehmigung weitergeleitet.

— Die revidierten Statuten für die Studirenden und Auditoren der Hochschule werden genehmigt.

**Zürich. Stadt.** Zentralschulpflege 1. Febr. Von 2625 Schülern der 1. Primarklasse erwiesen sich bei der ärztlichen Spezialuntersuchung 577 = 22% hinsichtlich des Gesichtes und 403 oder 15,4% hinsichtlich des Gehörs als anormal. Seit dem Jahre 1894 wurde die Augen- und Ohrenuntersuchung an 14,034 Schülern der 1. Primarklasse der Stadt Zürich vorgenommen; anormal waren hinsichtlich des Gesichtes 2561 oder 18,2%; davon entfallen auf Astigmatismus 8,2%, auf Kurzsichtigkeit 10%, auf weitere Augenkrankheiten je 1—2%. — Die Kirchenbehörden der Stadt werden auf die Notwendigkeit vermehrter Fürsorge für die der Schule entlassene Jugend nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes aufmerksam gemacht. — Die Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, versuchsweise für das Schuljahr 1900/1901 eine ausreichende Zahl von Unterrichtsstunden in biblischer Geschichte in der 7. und 8. Primarklasse und eventuell Sekundarschule je nach Bedürfnis einem oder zwei besonderen Religionslehrern zu übertragen. — Die Gesamtausgabe für die Gewerbeschule der Stadt Zürich im Jahre 1899 beläuft sich auf Fr. 253,425. 03, davon entfallen auf Besoldungen Fr. 161,311. 25, auf allgemeine Lehrmittel Fr. 30,627. 29, auf Bureauauslagen und Druckerarbeiten Fr. 2,486. 27, auf Hausverwaltung und bauliche Anordnungen Fr. 48,802. 12, auf Mobiliaranschaffungen Fr. 6797. 60, auf Stipendien Fr. 3400. 50. An die Ausgaben leistete der Bund einen Beitrag von 74,000 Fr., der Kanton 37,000 Fr., die wirkliche Leistung der Stadt betrug 107,025 Franken 96 Rp. — Im Jahre 1899 wurden 80 Fälle von Verwahrlosung von Schulkindern von den städtischen Schulbehörden behandelt. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Stadtkreise wie folgt: 1. Kreis 11 (1898 8), 2. 4 (3), 3. 43 (58), 4. 11 (3), 5. 11 (13). Von der Gesamtzahl der Verwahrlosten bilden die Schüler der Alltagschule 61,2%, der Ergänzungsschule 30%, der Singschule (exkl. Ergänzungsschule) 5%, der Sekundarschule 2,5%. Es wurden versorgt: a) durch den Schulvorstand direkt 10, b) durch die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich 7, c) durch die Heimatgemeinde 5, d) durch die Eltern 3, e) durch gerichtliches Urteil 5, Total 30, wovon 23 in Anstalten und 7 bei Privaten untergebracht wurden. — Für die städtische Schulleitung stellt sich die Notwendigkeit eines zweiten Schulsekretärs heraus; derselbe hätte insbesondere das Absenzenwesen und die Rechnungsführung über Lehrmittel u. s. w. zu besorgen.

**Deutschland.** Die deutsche Lehrerversammlung findet dieses Jahr zu Pfingsten (5.—7. Juni) in Köln statt. Kaum sind die ersten Vorbereitungen dazu getroffen, so machen die ultramontanen Blätter schon gegen die Versammlung mobil, so ungefähr wie letztes Jahr eine Anzahl schweiz. Blättchen gegen den S. L.-V.

**Totenliste.** In Azmoos starb den 3. Febr. l. J. ein Schüler von Papa Wehrli: Lehrer J. Utr. Geisser von Altstätten, St. Gallen im Alter von 73 Jahren. Vor zwei Jahren feierte der Verstorbene unter allgemeiner Teilnahme von Behörden, Kollegen und Volk sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er war ein einfacher, schlichter aber goldlauterer Mann, der bis ins hohe Alter körperliche und geistige Rüstigkeit sich bewahrte. In ihm verliert das st. gallische Oberland einen seiner besten Imker. Selber ein ausgezeichneter Sänger, leitete er in frühern Jahren den Männerchor Azmoos. — Er gehörte zu den Lehrerveteranen des Kantons St. Gallen, deren an der erhebenden Feier der I. st.

gallischen Lehrersynode in Mels letztes Jahr ehrend gedacht wurde. Er Ruhe sanft! S.

— Auf seiner Heimreise von Italien starb in Mailand Hr. A. Seizinger von Zürich III, seit zwei Jahren Lehrer an der deutschen Schule in Salerno.

**Verschiedenes. Schulbankfrage.** Wenn die Schulbankfrage nicht gelöst ist, bis jeder Schüler richtig sitzt — und dazu gehört nicht nur das „wie“, sondern auch das „wie lange“ —, so harren wir noch eine gute Weile auf dieses Ziel. Die Anstrengungen, die zur Verbesserung des Sitzens in der Schule gemacht werden, setzen sich in zwei Richtungen fort, indem die Mediziner und die Praktiker an die Arbeit gehen. Manches Verkehrte ist gezeitigt, aber auch mancher Fortschritt erreicht worden. Unter den Schulbänken der Schweiz hat unstreitig das System *Mauchain* viel Terrain gewonnen und daneben manche Anregung zur Verbesserung anderer Systeme gegeben. Der Hauptvorteil des neuesten Systems M. ist die Anpassungsfähigkeit an die Grösse des Schülers und die Verbindung des Sitzpultes mit dem Stehpult. In Genf ist die *Mauchain-Bank* allgemein; auch der Kanton Waadt hat sie offiziell empfohlen. Manche Vorteile bieten auch die Hauspulte, die M. für die Kinder konstruiert hat. Wer sich in der Ostschweiz um diese Banksysteme interessirt, wende sich an die Firma Billwiler & Kradolfer, techn. Versandgeschäft in Zürich IV, das sich u. a. auch mit der Lieferung von Zirkeln, Wandtafeln, Massstäben etc. befasst. Gegenwärtig stellt diese Firma auch die in Deutschland sehr verbreitete *Schönaubank* aus, deren bewegliches Sitzbrett die Minusdistanz beim Aufstehen (Klapppult) des Schülers sofort in Plusdistanz verwandelt. Diese Bank (Holz- oder Holz- und Eisenkonstruktion) sieht sehr gefällig aus und wird in 6 Grössennummern erstellt. Wenn das Charnier noch ohne Vorsprung nach oben angebracht wird, so ist das eine wesentliche Verbesserung derselben. Wer diese Bank besichtigen will, bemühe sich einmal an die Klausiusstr. 38, Z. IV. (e.)

**Mitteilungen des Pestalozzianums.** Soeben ist in Separatausgabe aus den „Pestalozziblättern“ erschienen und im *Pestalozzianum* (Wollenhof, Zürich I) zu beziehen: *Pestalozzis Brief an seinen Freund über seinen Aufenthalt in Stans 1799. Mit Erläuterungen.* 42 S. 80 und drei Tafeln (Plan des Waisenhauses in Stans).

Es gibt wohl unter den Schriften Pestalozzis wenige, die so unmittelbar aus dem Herzen geschrieben sind, so tief in seine pädagogischen Grundanschauungen hineinführen und zugleich so anmutig sich darbieten, wie der Brief über den Aufenthalt in Stans. Preis per Einzelexemplar: 50 Cts.; bei partiellem Bezug (wenigstens 12 Exemplare): 30 Cts.



## VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

**Erholungs- und Wanderstationen.** Kommissionssitzung 4. Februar 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Rorschach. Anwesend sämtliche Mitglieder.

1. Der Bericht und die Rechnung pro 1899 werden zu Händen des Z. V. bereinigt und dem Aktuar und Quästor verdankt.

2. Die Karten pro 1900 werden demnächst gedruckt und spätestens im März versandt werden. (50 Rp. für die Mitgl.)

3. Zur Ergänzung und Bereinigung des Reisebüchleins (einige Streichungen) wird der Ausweiskarte ein kleines Supplement beigegeben. Wer irgendwelche Mitteilungen, insbesondere Ergänzungen zu machen hat, wird gebeten, diese bis 20. Februar an Hrn. Sam. Walt, Lehrer in Thal, St. G. einzusenden.

4. Die nähere Verbindung mit ähnlichen Bestrebungen im Ausland wird unter der Bedingung des Gegenrechts eingeleitet.

5. Zur Erleichterung des Aufenthalts in Paris (Weltausstellung) werden Verhandlungen eingeleitet.

6. In längerer Diskussion wird über das „Lehrerheim“ verhandelt und die HH. Walt und Niederer damit beauftragt, durch eingehenderes Studium und Bericht über diese Angelegenheit das Interesse der Lehrerschaft zu wecken.





**Kleine Mitteilungen.**

— *Besoldungserhöhungen:*  
 Binningen, Primarlehrer Anfangsgehalt 1620 Fr., dazu 6 Alterszulagen von 130 Fr. nach je 3 Dienstjahren bis zum Maximum von 2400 Fr. (bisher 2100), Sekundarlehrer 2400 Fr. und 4 Zulagen à 150 Fr.; Maximum 3000 Fr.; Lehrerinnen 1200 Fr. und 4 Alterszulagen von 100 Fr., Maximum 1600 Fr. — Chur erhöhte die Lehrbesoldungen in folgender Weise: Primarlehrer von 1800—2000 Fr. auf 2000—2300 Fr.; Sekundarlehrer von 2200—2400 Fr. auf 2300—2600 Fr. in der Weise, dass das Maximum in 6 Jahren (je 2 Jahre 100 Fr. Erhöhung) erreicht wird. Dazu kommen dann noch 200 bis 250 Fr. kantonale Gehaltszulage, für welche zur Zeit ebenfalls eine Erhöhung „im Tun“ ist.

Die Schweiz. Päd. Zeitschrift eröffnet ihren X. Jahrgang mit dreisehrinteressanten Arbeiten von Dr. E. Zürcher: Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege, Dr. A. Stadler: die Übung und Dr. H. Schinz: die Transpiration der Pflanzen. Den Freunden der Reform-Methode teilen wir mit, dass H. Graf mit Heft II die Bearbeitung des schweiz. Bilderwerkes von Antenen für den Französisch-Unterricht beginnt. — Die schweiz. Päd. Zeitschr. — 6 Hefte mit Pestalozzi-Blättern — kostet für die Abonnenten der S. L. Z. nur 2 Fr.

— Der Fortbildungsschüler bringt in Nr. 9 und 10 Bildnisse und Biographie von Bundesrat Rob. Comtesse und †Dr. Konr. Cramer-Frey. Einen besonderen Reiz erhält das letzte Heft durch die Darstellungen Transvaals in Wort und Bild; Krüger und Steijn nicht vergessen.

— Rücktritt vom Lehramt: Herr O. von Arx, Lehrer in Olten, aus Gesundheitsrück-sichten.

— Zum Verwalter und Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an der Fachschule Zürich wurde Hr. Rügger, Sekundarlehrer in Rheineck, berufen.

— Das Verzeichnis der Vorlesungen der Hochschule Zürich für das Sommersemester 1900 ist erschienen. Das Semester dauert vom 18. April bis 4. August. Immatrikulation 17., 21. und 25. April.

— In Deutschland zählen die 211 Klassen (170 gemischte, 23 Knaben- und 18 Mädchenklassen) für Schwachbegabte 4464 Schüler. (Zeitschr. f. Schulgespf.)

**Privat-Heilanstalt**  
 „Friedheim“  
 Zihlschlacht (Thurgau).  
 Besitzer und Leiter:  
 Krayenbühl, Spezialarzt,  
 nimmt [O V 43]  
 Geistes- u. Nervenranke  
 jeder Art auf.  
 Entziehungskuren ohne  
 Qualen für Morphinisten.

**Paul Vorbrodt**  
 Zürich  
 ob. Kirchgasse 21  
 liefert billig und gut  
 Schulhefte  
 und sämtliche  
 Schulmaterialien.  
 Preisliste gratis zu Diensten.  
 [O V 82]

**Theater-Verlag von Ernst Kuhn,**  
 Buchhandlung Biel.

**Empfehlenswerte Stücke für Volksbühnen:**  
**Schweizerherz.** Volksschauspiel aus der Bourbackzeit in 4 Akten von A. Heimann. Fr. 1. —  
 Dr. Widmann schreibt darüber im Bund: „Wir raten allen schweiz. Dilettantenbühnen an, dieses Stück ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen zu lassen. — Es kommt uns vor, dass ein Stück, in welchem ein so flotter Scharfschützenwachmeister, wie der Rudi im „Tannhof“ mit seinen Kameraden und eine Wirtstochter zum „Adler“ in Fleurier und ein interessanter, verwundeter Franzose vorkommen, auf keiner schweiz. Liebhaberbühne Fiasco machen kann.“  
**Klaus Leuenberger.** Vaterländisches Trauerspiel in fünf Akten von A. Heimann. Fr. 2. —  
 Für Bühnen bei Abnahme von 15 Stück à Fr. 1. 50.

Heimanns „Klaus Leuenberger“ ist über diesen bernischen Volkshelden das beste Theaterstück, das wir haben, und es ist mit so besonnenem, geschickten Zurechtfinden des Stoffes für Theaterzwecke geschaffen worden, und gibt die Hauptmomente des bern. Bauernkrieges in so packenden Auftritten wieder, dass wir nur wünschen können, dieser „Klaus Leuenberger“ möge in der ganzen Schweiz von Theatergesellschaften wohl beachtet und zur Auf-führung gebracht werden. (Bund 1895 No. 45.)

**Elsi, die seltsame Magd.** Volksstück in einem Vorspiel und drei Akten nach der Erzählung Gotthelfs bearbeitet von A. Heimann (Bernddeutsch geschrieben) Fr. 1. —  
 Liederbeilage „ — 30

Ist, bevor es gedruckt wurde, vom dramatischen Verein Bern mit glänzendem Erfolge aufgeführt worden und gehört zu den besten schweiz. Volksstücken, die wir besitzen.

**Hinterregglüt.** Bernisches Volksstück in vier Akten von A. Heimann Fr. 1. —  
 Ein neues Werk des vorteilhaft bekannten Verfassers. Dasselbe eignet sich vortrefflich für kleinere Bühnen mit weniger bedeutenden Kräften und Mitteln. (Dialektstück.)

**Der letzte Landenberg auf Schloss Elgg.** Schauspiel in fünf Akten aus der Zeit der Appenzellerstürme von A. Huggenberger Fr. 1. 50

Ein effektvolles, patriotisches Volksstück, das besonders in der Ostschweiz mit vielem Erfolge aufgeführt worden ist.

**Der Tag von Grandson** oder der Tod versöhnt. Historisch-romantisches Ritterschauspiel in fünf Akten von Joel Leuenberger Fr. 1. —

**Elsi, die seltsame Magd.** Vaterländisches Trauerspiel in fünf Akten nach Gotthelfs Erzählung von Joel Leuenberger Fr. — 80

Beides echte Volksstücke, voll von Leben und mit effektv. Schlusswirkung.  
**E Radikalkur.** Dialekt. Lustspiel in zwei Akten von Fritz Ebersold Fr. 1. —

Klein, leicht aufzuführen und voll köstlichen Humors.  
**Der Schweizer Deklamator.** Eine Sammlung heiterer und ernster Vorträge in schweiz. Mundarten, teils für Schulen teils für gesellige Kreise. 3 Bändchen à Fr. 1. —

Die Bändchen enthalten mundartliche Dichtungen aus allen Kantonen und bieten eine reiche Anlese von dankbarem Unterhaltungstoff für Anlässe aller Art. Den Herren Lehrern stehen auf Wunsch Exemplare zur Ansicht zur Verfügung. [O V 75]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger  
**Ernst Kuhn, Buchhandlung, Biel.**

**Massenfabrikation**  
 von Schulheften, kartonierten Heften  
 Wachstuchheften  
 Anerkannt beste Bezugsquelle  
 — Muster —  
 Preisocourant und  
 äusserste  
 Offerten  
 franko.  
**Schulheft-Fabrik**  
 W. Kaiser, Lehramtlanstalt, Bern.  
 Verwendung  
 von nur  
 besten Papieren  
 und Umschlag  
 auf Faden geheftet,  
 Schild und la. Löschblatt.  
 Alleinlieferant [O V 38]  
 zahlreicher Stadtschulen und der meisten  
 Gemeindeschulen durch die ganze Schweiz.

**P. Hermann, vorm. J. F. Meyer**  
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV  
**Physikalische  
 Demonstrationsapparate**  
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.  
 Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten  
 Zeichnungen und Angaben. [O V 1]  
**Reparaturen.**  
 Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

**Alfred Bertschinger**  
 Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509  
 52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52  
**Best ausgestattetes  
 Lager von  
 Pianos, Flügeln  
 und  
 Harmoniums.**  
 Miete, Abzahlung,  
 Tausch, Reparaturen.  
 Billigste Bedienung!  
 [O V 255]



**Jucker - Wegmann,**  
 Zürich  
 Schifflande Nr. 22  
**Papierhandlung en gros.**  
 Grösstes Lager  
 in Schreib- und Postpapieren,  
 Zeichenpapieren, Packpapieren,  
 Fabrikation von  
 Schul-Schreibheften; Kartons u.  
 Papiere für den Handfertigkeits-  
 Unterricht. [O V 645]  
 Eigene Linir- und Ausrüst-  
 Anstalt.

**Pianofabrik  
 H. Suter,**  
 Pianogasse 14, Enge,  
 Zürich II.  
 Pianos sehr preiswürdig  
 (OF8885) mit Garantie. [O V 145]

**Method. Kurs  
 der deutsch-französischen  
 Schreibschrift**  
 von Hans Michel, Sekundarlehrer,  
 (42 Seiten, Quart. Preis Fr. 1.50).  
 Bestens empfohlen!  
 Im Verlage von J. Baur, Buch-  
 handlung in Brienz (wie auch in  
 jeder andern Buchhandlung) ist zu  
 beziehen: [O V 7]

**Buchversandthaus  
 MÜLLER-MOSSMANN  
 Schaffhausen**  
 Grösstes Spezialhaus der Schweiz  
 Niederlage bedeutendster Tuchfabriken.  
 Herrenkleiderstoffe, 130—140 cm breit:  
 reißwollen per Meter Fr. 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 6.20 bis Fr. 15.—.  
 Halbwoollen „ „ 2.—, 2.20, 2.60, 3.—, 4.—, 4.50, 4.—.  
 Damenkonfektionsstoffe von Fr. 2.40 an per Meter.  
 Stets das Neueste der Saison.  
 Muster franko.  
 [O V 72]

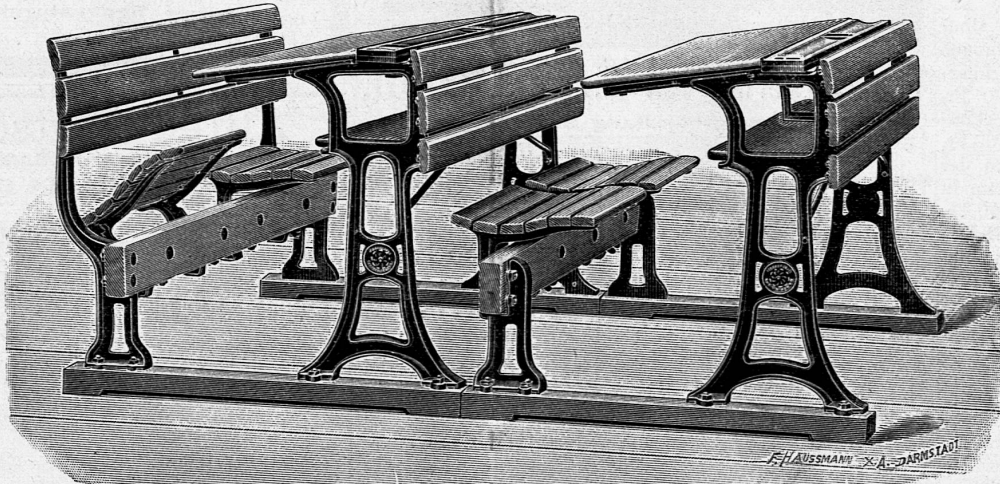
**Bundesgummi,**  
 neu, gesetzl. geschützt, ist das  
 anerkannt beste u. vorzüglichste,  
 was den Schülern und Zeichnern  
 an Radirgummi empfohlen wer-  
 den kann. — Preis per Karton  
 franko Nachnahme: [O V 627]  
 I. Qualität für Blei:  
 Fr. 4. —  
 I. Qualität für Tinten u. Tuschen:  
 Fr. 6. —  
 Schreibwarenhandlungen Rabatt.  
 Muster gratis und franko durch  
 A. Wälti, Kreuzlingen.

**Entschuldigungs - Büchlein**  
 für  
 Schulversämnisse.  
 Preis 50 Centimes, Verlag.  
 Art. Institut Orell Füssli, Bern.

|           |  |  |   |
|-----------|--|--|---|
| [O V 466] | <h1>I. I. REHBACH</h1> <h2>REGENSBURG</h2>  | <h1>Bleistift-Fabrik</h1> <p>GEGRÜNDET 1821.</p> | <p><b>Vorzügliche Zeichenbleistifte:</b><br/>         No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S<br/>         „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S<br/>         „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S</p> |
|-----------|--|--|---|

## Komplete Schulzimmer-Einrichtungen.

Illustrirte Kataloge mit Preisen stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung.



Illustrirte Kataloge mit Preisen stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

**Ein-, zwei- und mehrplätzig Schulbänke** allerneuester und den hygienischen Anforderungen der Gegenwart angepasster Konstruktion, mit verstellbaren Sitzen und Tischplatten, für alle Körpergrößen und Altersstufen der Schüler passend.

**Spezial-Modelle für Kleinkinderschulen**, mit zurückklappbaren und zum Gebrauch als Wandtafel konstruirten Tischplatten. **Einzelpulte mit Wandtafel für den Gebrauch im Elternhause.** Sehr praktisches und empfehlenswertes Weihnachtsgeschenk für Kinder von 6—12 Jahren.

Ausstellung sämtlicher neuer und patentirter Modelle der Häuser

**Carl Elsaesser in Schönau bei Heidelberg und A. Mauchain in Genf**

[O V 690] (O F 1682)

bei deren Generalvertreter

**Billwiler & Kradolfer, Clausiusstrasse 4, beim Polytechnikum, Zürich.**



### Schweizer. Lehrmittelanstalt

Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost  
 Tabellen für den Anschauungsunterricht, Wandkarten, Globen, Wandtafeln, Anatomische Modelle, Zeichnungsutensilien etc. etc. [O V 289]  
**Kataloge gratis!**

Das [O V 504]  
**Birmenstorfer**  
 ist das beste  
**Bitterwasser!**

Schweizerische Landesausstellung in Genf 1896  
 Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.

FRÄFEL & Cie.

liefern

St-GALLEN

gestickt vorteilhaft

Vereinsfahnen

(K1700G) Zeichnungs- und Stickerel-Ateliers im Hause. [OV167]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

## Bleistiftfabrik

von

# L. & C. HARDTMUTH

## WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfecht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

*Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz hatten Stifte von*

## L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

## Evang. Töchterinstitut

auf **Bocken** bei **Horgen** (Zürichsee).

Haushaltungsschule, praktisch und theoretisch, Übung in der franz. Sprache, gesunde Lage, billiger Pensionspreis; christl. Hausordnung.

— Beginn des Sommerkurses: 1. Mai 1900. —

Prospekte versendet

[O V 47] (Z & 4488) **J. PROBST, Pfr., Horgen.**